

Auskunft:

Mag. Irene Wildburger

T +43 5522 3591 54210

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-4101-23/2024-10

Feldkirch, am 05.08.2024

Janine und Joachim Ender, Weiler, haben um die Baubewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Neubau) mit Carport und überdachtem Sitzplatz auf der GST-NR 935/5, GB Fraxern (Orsanka), direkt angrenzend an Gemeinde Klaus, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Mittwoch, den 28.08.2024, um 15:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle (Fraxern, zwischen Orsanka 3 und 5 – die Antragsteller werden ersucht für die Protokollierung einen entsprechenden Raum vorzubereiten)

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis spätestens Dienstag, den 27. August 2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an bhfeldkirch@vorarlberg.at (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Patrick Schuster

Hinweis: Die Entfernung oder Beschädigung der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin ist gemäß § 273 StGB verboten!

An der Amtstafel und
im Veröffentlichungsportal:

angeschlagen am 06.08.2024
abgenommen am

angela stich